

Struktur-Papier • Salmonidengewässer – Raubfische (pars pro toto: Hecht)

Voraussetzungen, um ein Gewässer als „Salmonidengewässer“ zu deklarieren - ohne Berücksichtigung der „Gewässergüte“ (hier wohl in der Regel: I bis II/III)

Vorbemerkung:

Bei der Lektüre der „Gewässerordnungen“ – zumal der Fischereivereine – muß man immer wieder feststellen, daß („Niederungs-“)Gewässer „künstlich“ zu Salmonidengewässern „hochstilisiert“ werden – ein elementarer Grund: man wünscht die „Verwertung“ des – bildlich gesprochen – knochenlosen Fisch-Schnitzels und greift zu (Pseudo-)Hegemaßnahmen, die – will scheinen – den „Hebel der Gewässerpflege **am untersten Ende** ansetzen“ (s.u., „Stigmatisierung des Hechts“, etc.); anders formuliert: wenn man ein Gewässer als „Salmonidengewässer“ definieren will, dann gilt es folgende Kriterien – **in dieser Hierarchie bzw. Prioritätssetzung** – einzulösen:

A. Gewässerspezifisch („hypothetisch“):

- A1. **Unterbindung** der „aggressiven“ landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsbereich (Oberlauf) des Gewässers.
- A2. Nachhaltige **Korrektur der Gewässerstruktur** („Renaturierung“); ein „ursprüngliches“ Fließgewässer verfügt über „Prallhang-“ und „Gleithang-“ Bereiche; die Fließgewässer – zumal im Niederungsbereich – werden wie „Drainagen“ zur Ableitung überflüssigen Wassers behandelt, die durch extensive Pflanzungen von Erlen- und Weidengehölz (= „Spundwände“) in ihrer Entfaltung „eingeschnürt“ und damit in ihrer originären Struktur „ertötet“ werden.

[Zu A1 und A2: Bei der Begehung so manchen Fließgewässers gewinnt man den Eindruck – die Landwirte würden ihre Aussaat am liebsten noch im Gewässer selbst einbringen.]

- A3. Die **anrainenden Teichbesitzer** sind gehalten, ihre Teiche „professionell“ – also unter Zuhilfenahme feinmaschiger Netze – abzulassen oder einen Fischbesatz „ausschließlich“ mit Salmoniden vorzunehmen.

[Fakt ist, daß (private) Teichbesitzer – in Kleinstteichen – Waller, Zander, Hecht, allochthone Krebsarten (Signalkrebs), etc. besetzen; juvenile Tiere/Brutfische entweichen in die – „vermeintlichen“ – „Salmonidengewässer“, um hier nunmehr uneingeschränkt vom Angelfischer – mit Verlaub gesagt – „niedergemetzelt“ zu werden: eine „Perversion per se“; **radikal formuliert:** Fließgewässer unterhalb von Stauseen, Hochwasserrückhaltebecken und (zahlreichen) Teichen/Teichanlagen sind schlechthin nicht mehr als „Salmonidengewässer“ zu definieren.]

B. Fischereispezifisch (realistisch):

- B1. Will man die Kategorisierung „**Salmonidengewässer**“ angelfischereilich „legitimieren“, dann muß man diese(s) ausschließlich mit der „**Fliege**“ (Fliegenrute) befischen.

[Randbemerkung: In Mischgewässern mit Salmonidenbestand kann die Art der Befischung durch eine „präzise Gewässerkarte“ (**siehe Anlage 1**) bzw. durch eine geeignete Ausschilderung erfolgen; derartige Schilder könnten die Fischereiverbände herstellen und (zum Selbstkostenpreis) an die Fischereiberechtigten abtreten (**siehe Anlage 2**).]

- B2. Das (nächtliche) **Ansitzen auf Aal** (Tauwurm) ist zu **unterbinden**. (Ausnahme: **Pöddern**)

[Zu B2 (mit B1): Das – des nächtens – schwerlich kontrollierbare Aalfischen (Tauwurm am Aalhaken) führt zur „Verangelung“ der (Rest-) Forellenbestände; so mag es sein, daß ein Angelfischer einen (1) Aal auf mehr als zehn (10) Forellen fängt und – selbstredend – entnimmt; er richtet hier einen deutlicheren „Schaden“ an, als jeder – „billig“ vorurteilsbelastete – Raubfisch (Hecht; s.u.) in einem/mehreren Jahr(en). – Obligatorisch-dumpfe Begründung des Aalfischens: man befischt diesen als Freßfeind der Salmoniden-Laichprodukte und der Forellenbrut – der „wahre“ Grund: man will sich den Weg zum Fischfachgeschäft „ersparen“ und die eigene Räuchertonne nutzen.

Es bleibt eine „deplaziert-vermessene“ – und unter Hegegesichtspunkten „kontraproduktive“ – Forderung der (organisierten) Angelfischer, in dem „Gewässer vor der Haustüre“ möglichst alle (kulinarisch begehrenswerten) Fische fangen und entnehmen zu können. Das ist – zumal bei der heutigen Mobilität – schwerlich vertretbar: Zum Aal-, Wallerfischen, etc. fahre man an ein geeignetes Gewässer.]

- B3. (Grundsätzlich:) Allseits vermißt man die Führung von Fangstatistiken (hier=Fangbüchen), in denen (stichwortartig) der „**Mageninhalt**“ der **entnommenen Fische** vermerkt wird. Die

Aufzeichnung der Mageninhalte zeitigt folgende Ergebnisse:

- a. Man erhält Einblicke – nicht nur in die Nahrungsaufnahme und den Nahrungsbedarf der Fische – sondern auch in die aquatische Kleinfafa, die für die Auswertung durch fischereiliche Institutionen gleichermaßen relevant sein könn(t)en und gewinnt
- b. Kriterien für eine dezidierte „Entnahme“- und „Besatzpolitik“. – „Wilde“ Spekulationen bzw. „ewig transportierte Vorurteile“ werden durch „greifbare Fakten“ relativier- und korrigierbar.

[Anmerkung: (mitgliedsstarke) Fischereivereine „scheuen“ den „Arbeitsaufwand“ der Auswertung von Mageninhalts-Statistiken – hier reichen die Angaben einiger ausgewählter Angelfischer, die „ihr“ Fischwasser häufig befischen.]

An dieser Stelle ein Beispiel: Weist die Auswertung der Fangbücher; hier: des Mageninhalts bei 30 Hechten keine (bzw. ein, zwei) Salmoniden auf, so ist die „uneingeschränkt-hysterische“ Entnahme des Hechts – auch in „echten“ Salmonidengewässern – definitiv **nicht** zu legitimieren.

Das vorangegangene Beispiel verlangt nach einer

C. Analyse des „instinktiv-vorbewußten“ Umgangs mit dem „Raubfisch Hecht“

hier von einer „Hecht-Hysterie“ zu sprechen, akzentuiert die „pathologischen Ränder“:

- C1. Der „charaktervolle“ Hecht – mit deutlich brauchbarem kulinarischen Wert – ist des (deutschen) Angelfischers liebster Angelfisch***); hier kommt die „Kategorisierung“ „Salmonidengewässer“ gerade recht – im Sinne einer Pseudo-Hegemaßnahme wird die „Topffischermentalität“ legitimiert und der Hecht uneingeschränkt befischt und entnommen.

[****) Selbst bei „nüchternen“ Elektrobefischungen löst ein Hecht „instinktives Jagdfever“ und unkontrollierte Verbalreaktionen aus.]

- C2. Der **Hecht** dient als „**Projektionsfläche**“ für die „**eigene (Raub-)Gier**“ und muß daher – als Nahrungskonkurrent (fadenscheiniges Argument: „die schönen Besatzforellen“***) – eliminiert werden.

[Jenseits der „Tierschutzverordnungen“ – die durch „Hegeverordnungen“ „modifiziert“ werden „können/müssen“, soll bemerkt werden, daß in den norddeutschen Ländern (z.B. Ostsee-Bodden-Gewässer), in den Niederlanden, in Schweden und Norwegen aber auch in England und Irland das Entnehmen von Hechten „verpönt“ bzw. auf Einzelentnahmen in der Größenordnung „60 bis 80 cm“ beschränkt ist. In Irland gibt es jüngst strengste Entnahmebestimmungen, da maßgeblich der deutsche Angeltourist „Raubbau“ am irischen Hechtbestand betrieben hat.]

- C3. Das äußere Erscheinsbild des Hechts – „der Raubfisch schlechthin“ – macht Ignorieren, daß der **Hecht** wohl der „**bewegungsärmste**“ unserer **Süßwasserfische** ist, der seine Beute-Nahrung zu einem großen Prozentsatz in „Gewichtszunahme“, einen minimalen Anteil in „Energiebedarf“ umsetzt. – Bei Forellenfischen, Barsch, Zander, Barbe, Nase, Aitel, etc. darf man völlig konträre Relationen (Nahrung – Nahrungsverwertung) gewärtigen.

Die gängigen Erhebungen – Nahrungsbedarf Hecht – behaupten eine Nahrungsaufnahme von (vier) sechs bis acht Kilogramm bei einer Gewichtszunahme von einem Kilo, wobei Beobachtungsergebnisse aus der Teichwirtschaft (und „künstliche“ Aquarien-Situationen) die Ergebnisse eher verfälschen, da erhöhte Bestandsdichten stärkere „Störsituationen“, demzufolge potenzierte Bewegungsabläufe (häufigere Standortverlagerung) und einen – daraus resultierenden – erhöhten Nahrungsbedarf bedingen.

Ein Nahrungsbedarf von 15 bis 25 Gramm pro Tag ist *absolut* realistisch; die Nahrungsaufnahme erfolgt zumeist im Turnus von drei (3) Tagen – alle engagierten Angelfischer bestätigen, daß „3/4“ der entnommenen Hechte einen leeren Magensack aufweisen.

****) Es wird fast immer ignoriert, daß der Hecht einen großen Beutefisch unmittelbar im Kopfbereich fassen muß, um diesen schlundwärts drehend zu verschlingen; das gelingt in den seltensten Fällen („fangreife Besatzforelle“); die Beute wird – Verletzung zumeist schnell verheilend – wieder freigegeben; die Regel: Beutefische von 20 cm Länge sind schon „groß“ zu nennen; „Kannibalismus“ und die Attacke großer Beutetiere ist dominant ein Phänomen in der Laichzeit; der Fang von Raubfischen mit „unnatürlich agierenden“ (Kunst-)Ködern ließe sich mit einem „spielerisch-aggressiven“ Verhaltensmuster der Fische erklären – daher der (zumeist) „leere“ Magensack; folglich fängt man immer wieder größere Raubforellen mittels Kunstköder, denen der (z.B. vorab aufgenommene) Flußbarsch noch aus dem Maul kratzt.

Solange es schwere Schädigungen des heimischen Fischbestands durch extensiv fischfressende Vögel gibt, mache man sich deutlich: Vier Kormorane an einem Fischwasser lassen sich durch 80 bis 120 Hechte „ersetzen“. – Da Kormorane bei plötzlichen Flug-Flucht-Bewegungen die „aktuelle“ Beute (oftmals) auswürgen und folglich neue Fischbeute erjagen müssen; ja – häufig Beutefische (ohne „Verwertung“) nur töten bzw. tödlich verletzen, darf eine Relation: ein (1) Kormoran = 50 / 60 Hechte problemlos behauptet werden („Kormoran-Essay“).

Zusammenfassung

Erst wenn die gewässerspezifischen Forderungen (**A1 bis A3**) erfüllt, **erst wenn** die angel-fischereilichen Methoden salmonidengewässeradäquat (**B1 bis B2**) reduziert, **erst wenn** Fangbücher (repräsentativ) den Mageninhalt der (Raub-)Fische (**B3**) aufzeigen, **erst wenn** die Schädigungen des Fischbestands (Salmoniden) durch den Kormoran (gänzlich) unterbunden ist (**vgl. Anm. in C**), **erst wenn** affektiv-billige Argumente auf Boulevard-Blatt-Niveau einem „vernünftigen“ Diskurs weichen (**C1 bis C3**); **allerst dann** kann eine forcierte Entnahme des Hechts (Hecht: *pars pro toto*: „Raubfische“) erwogen werden. Auch hier gilt es zu bedenken: Wenn es der Natur („mythisch-my-stisch-metaphysisch-poetisch“: dem „Lieben Gott“) „gefällt“, daß der Hecht in einem Salmoniden-gewässer „aufkommt“, dann macht das wohl „Sinn“ (Artenvielfalt des jeweiligen Habitats) und bedarf keiner „hysterischen“ Korrekturen.

Zwecks „Facettierung“ des vorab Formulierten, hier folgender

Anhang

(aus einem „Hecht-Essay“ von Hans-Jürgen Fliedner; vergleiche „<http://www.synaesthesie.de>“)

Nahrungsverhalten des Hechts (in Salmonidengewässern mit stärkerem Weißfisch-, Kleinfisch- und Signalkrebs-Bestand)

In nahezu allen Bestimmungsbüchern wird das ewig anmutende (Vor-)Urteil transportiert, der Hecht sei ein gieriger, unersättlicher Raubfisch, der jedwede, noch gerade eben bewältigbare Nahrung verschlingt und wegen der „schmackhaften Beute“ – das rührt doch wohl an einer fragwürdigen Vermenschlichung*** – in so manches Forellenwasser eindringt. Wenige Zeilen später erfährt man allerdings, daß der Hecht, um in einem Lebensjahr 1 kg zuzunehmen (mittelgroße Hechte vom 3. bis 5. Lebensjahr/Fließwasser) lediglich einer Nahrungsaufnahme von 4 bis 8 kg bedarf.

(Anm.: Ohne die Fisch- und Vogelloobbyisten konfrontieren zu wollen: Einen derartigen Nahrungsverbrauch hat ein (1) Kormoran in ca. 14 Tagen – **es gilt zu bedenken, daß der Hecht wohl einer der „bewegungsärmsten“ Fische unter unseren Süßwasserfischen ist und daraus sein** – ob des optischen Augenscheins, schwer nachvollziehbares – **geringes Nahrungsbedürfnis resultiert; ***ein Fisch, der seine Beute ganz** – also „unzerfetzt“ – **verschlingt, hat bei einer Forelle bzw. Schleie** – ob deren Schuppenkleid – **allerhöchstens einen „Verdauungs-“** und keinen Geschmacks**vorteil.**)

Das scheint doch wohl – würde man einmal die menschliche Fähigkeit des Kopfrechnens auf wenige Sekunden strapazieren – die schreckliche Gier des Hechtes zweifelsfrei zu relativieren.

Zur Verdeutlichung geben wir eine kleine, private Statistik, die auf Hechtfängen in Gewässern der Äschenregion basiert (Es handelt sich um Gewässer, die einen stattlichen Bestand an Kleinfischen, Weißfischen und Signalkrebsen aufweisen): **42 entnommene Hechte**, davon **34 mit leerem Magensack**; die restlichen 8 enthielten: 3 x bis zu vier Koppen, 1 x angedaute Schleie, 1 x Barsch, 2 x bis zu sechs Signalkrebse***, 1 x Karpfenfisch (Gräten) + einen Signalkrebs – keine Forellen, keine Äschen (!). Legen wir die vorab erwähnte Relation von Nahrungsaufnahme und Gewichtszunahme zugrunde, so hat der Hecht eine maximale Nahrungsaufnahme von 15/25 g pro Tag. Daraus folgt: Der **Hecht frißt** (durchschnittlich) **nur alle drei Tage ein Beutetier von 50/100g**. Das wird durch unsere kleine Fangstatistik nachdrücklich bestätigt. (Vgl.: Hecht als Signalkrebs-Prädator: <http://www.synaesthesie.de>)

Auch Thomas Wölfler berichtet in einem in den frühen 90er Jahren veröffentlichtem Aufsatz (FliegenFischen), daß er beim Streamerfischen in einem Salmonidengewässer – einem Nebenfluß der Isar – mehrere ca. vierpfündige Hechte gefangen und entnommen hat, deren Magensäcke ausschließlich Koppen enthielten.

Auf der Basis dieser Befunde mag vielleicht so mancher Pächter oder Fischereiverein erwägen, die Fischereiberechtigten zu einer kurzen Notiz des Mageninhalts großer Raubfische und hier besonders des Hechts (im Fangbuch) zu bewegen. Eine solche Statistik könnte Impulse geben, die Fangbeschränkungen (des Hechts) – zumal in Gewässern der Salmonidenregion – einer ständigen Revision und gegebenenfalls einer adäquaten Korrektur zu unterwerfen.

Schlußanmerkungen:

Der Verfasser hat sich befließigt, diese Zeilen betont provokant zu halten; Motivation: „gemütlich-konturlose“ Argumentationen und „einvernehmliche“ Diskussionen „verpuffen“ in Ergebnislosigkeit. Kunst, Wissenschaft und (hehre) Politik lehren, daß (mittel-/langfristig) einzig die Provokation „greift“: Hier konkretisiert sich das ewig gleiche Schema: Der Provokateur resp. seine Argumente werden allererst verfemt um nach einer „Inkubationszeit“ „urplötzlich“ adaptiert und realisiert zu werden – selbstredend bei Verleugnung des (originären) Impulsgebers (= allseits praktizierter „Ideen-Klau“), und das ist ja auch – wenn es um die „Sache“ geht – durchaus akzeptabel – allerdings sollten zumindest die „Akademiker“ dauerhaft verinnerlicht haben, daß man seine „Ideengeber“ „zitiert“.

Hier noch eine Anmerkung zu einer stumpfen Vermenschlichung im Gewässer-Hege-Bereich, die dem Verfasser je neu zum „Ärgernis“ gereicht:

Nahezu alle Fischereiberechtigten meinen, alle realen und erdenklichen **Hochwasser** abwarten zu müssen, um erst dann ihre **Besatzfische** in ihre (offenen) Gewässer einzubringen. Selbstverständlich treibt der „feiste“ Angelfischer bei Hochwasser stromab um schließlich „wohlverdient“ zu „ersaufen“ – nicht so die Fische; diese suchen strömungsberuhigte Stellen bzw. den Gewässergrund auf; nutzen gar erhöhte Wasserstände um sich stromaufwärts zu bewegen (Wanderfische); etc., etc.

Beenden wir hier diese „unerquickliche“ Anmerkung ***). Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß der Verfasser dieser Zeilen ein entschiedener Gegner des – man muß das so formulieren – „Angelfischer-Proletentums“ (Fußball, Fahrzeug, Fressen, Frauen, Fischen) ist. Bereits eine Minderheit derart disponierter Angelfischer destruiert die Zielsetzungen einer (selbstlos-) engagierten Gewässer-Hege und einer seriösen Angelfischer-Kultur.

[***] Es sei bemerkt, daß wir hier - unvermittelt - zum Punkt "A2" zurückgekehrt sind: einzig strukturschwache Gewässer = beschränkte Standplätze + reduziertes Nahrungsaufkommen (aquatische Kleinfafauna, Kleinfische, etc.) provozieren ein Abwandern von Fischen - da, wo hinreichend Nahrung ist, verweilen die Fische (siehe etwa: "Futterkruppen" für Reh- und Damwild.) - Oder / Frage : Besatzfische werden in (kleine) Zufüsse eines großen Stroms eingebracht - befinden sich diese Fische innerhalb weniger Tage (Wochen, Monate) im Unterlauf des Stroms und die Zuflüsse sind völlig fischentleert ?!]

Hans-Jürgen Fliedner

Coburg, im April 2009

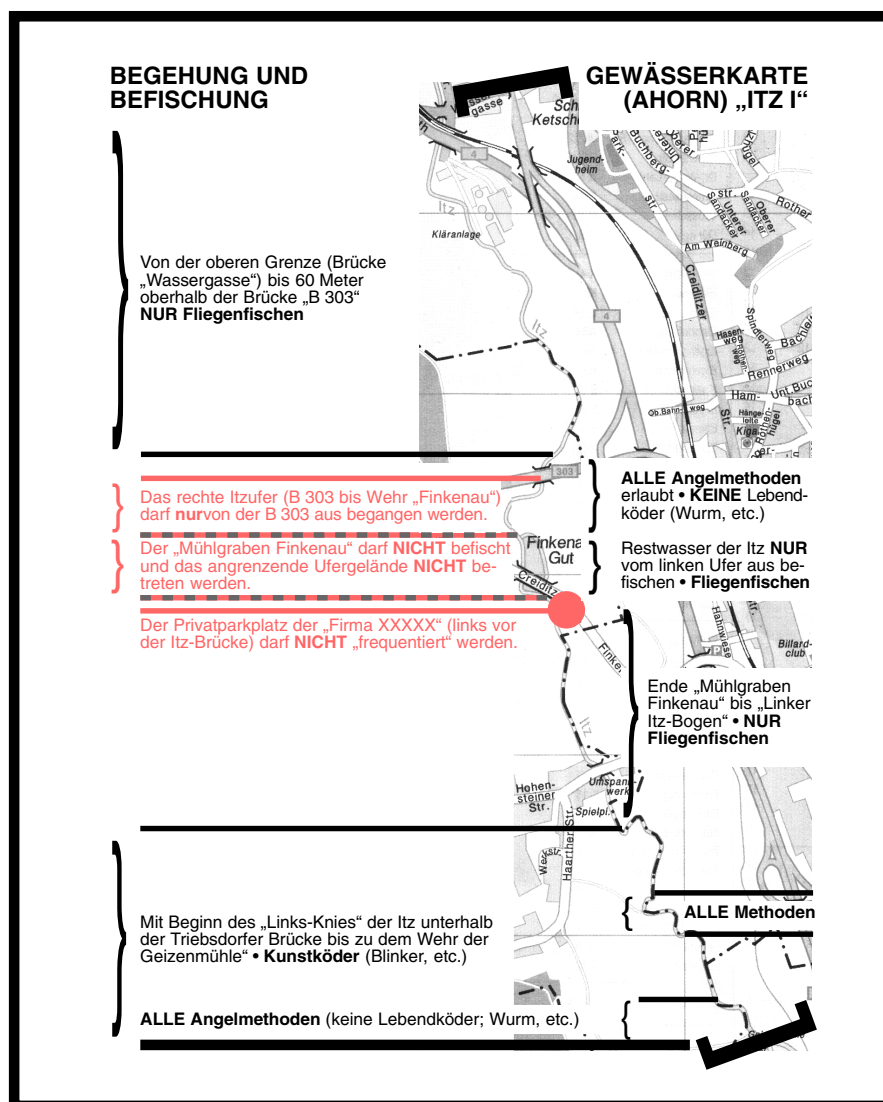
LINK: synaesthesie.de

LINK: fly-fliedner.de

LINK: [Email an den Verfasser](#)

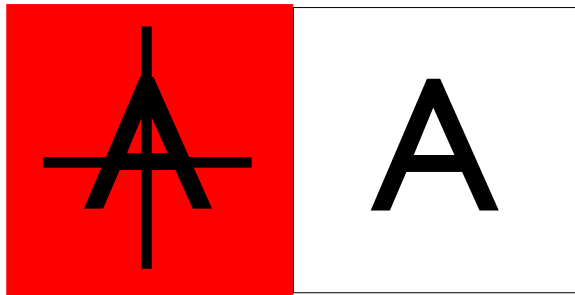
Anlage 1: Differenzierte Befischungskarte – Mischwasser mit (Rest-)Salmonidenbestand

Wichtiger Hinweis: Es handelt sich hier um eine „fiktive“ Befischungskarte – das Fischrecht dieses Gewässerabschnitts (Itz bei Ahorn/Coburg) befindet sich seit Januar 2009 in der Hand einer privaten Pächtergemeinschaft.

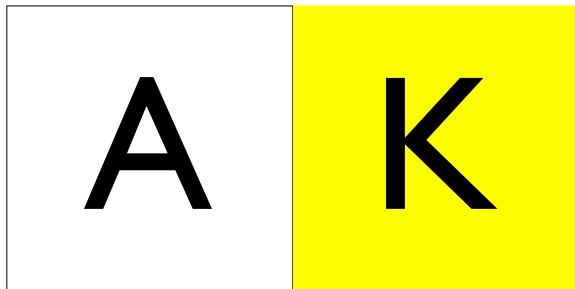


Anlage 2: Befischungsart und Beschilderung (z.B. Ex-DDR-Praxis *****)

Einfache, mit dem PC gestaltete, mit einem Farbdrucker ausgedruckte und mit einer sog. „Elefantenhaut“ gegen Witterungseinflüsse kaschierte Schilder (auf Hartfaserplatte; an Bäumen angebracht) regeln eine hegespezifisch relevante Angelfischerei; Beispiele:



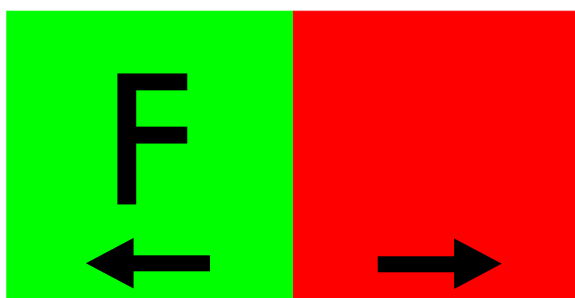
= Angelfischen verboten | Alle Angelmethoden



= Alle Angelmethoden | Nur Kunstköder erlaubt



= Nur Kunstköder erlaubt | Nur Fliegenfischen



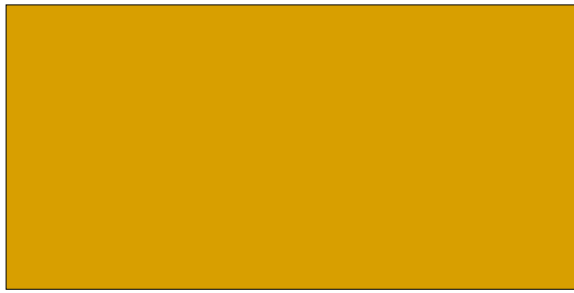
= Nur Fliegenfischen erlaubt | Fischereigrenze

Auf die „Pfeile“ kann natürlich verzichtet werden.

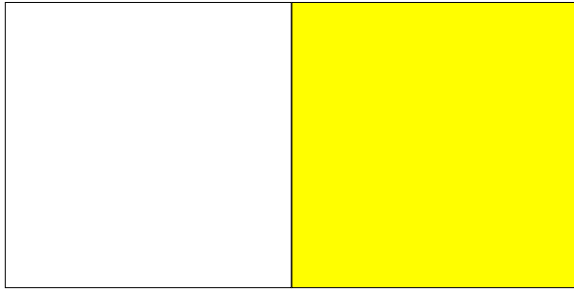
Derartige Schilder könnten die fischereilich relevanten Institutionen (Landesfischerei-verbände) herstellen lassen und an die Fischereiberechtigten zum „Selbstkostenpreis“ abtreten.

Folgende Seite: Basteltipp (z.B. für die Jugendgruppe eines Vereins).

Befischungsregelung • Schilder • Basteltipp (z.B. für die Jugendgruppe eines Vereins)



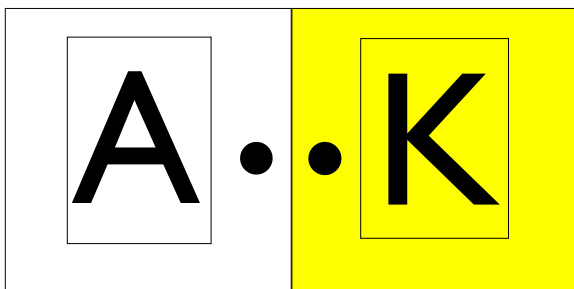
1. Hartfaserplatten auf ± 25 cm x 50 cm zuschneiden (lassen, Baumarkt)



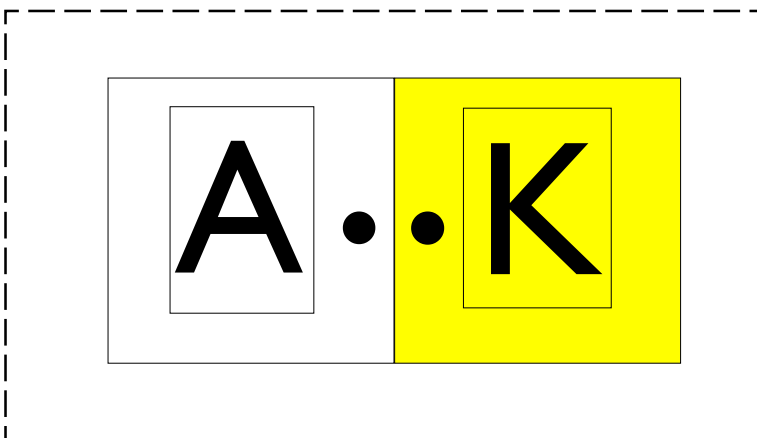
2. (Wetterfeste) Abtönfarbe mit Farbwalze auf Hartfaserplatte auftragen



3. Buchstaben auf Klarsicht-Folie ausdrucken (DIN A4); Folie teilen



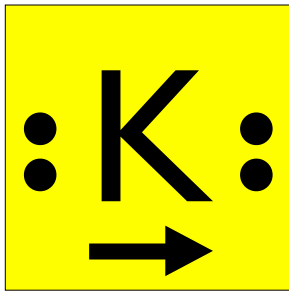
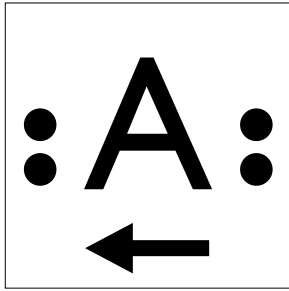
4. Folien auf Hartfaserplatte fixieren und Befestigungslöcher bohren



5. Schild mit „Elefantenhaut“ = Klarsicht-Kunststoffolie (selbstklebend) kaschieren

6. Schilder mit starker Bastschnur oder Draht (kunststoffummantelt) an Baumstamm oder Holzpflock an entsprechender Gewässerstelle befestigen - Vertreter der regionalen und überregionalen Fischereibehörden einladen (!!!)

Alternative • Einzelschilder (= vereinfachtes Auftragen der Grundfarben)



Schilder untereinander an Baumstamm oder Holzpflock befestigen; Aufkleben von „Pfeilen“ erforderlich

Hinweis: PVC- bzw. Alu-Schilder erhält man für ca. 10,- EUR; bitte im Internet „recherchieren“

***** Zu der vorgeschlagenen "Befischungsregelung durch Schilder" beachte man die Praxis des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. (LVSA) - "Beschilderung der Angeltgewässer"; hierzu folgende LINKS:

1. Gewässerordnung des LVSA e.V. - [Schilder-Zitat-HIER](#).
2. Landesanglerverband Sachsen-Anhalt - [Schilder-Zitat-HIER](#).

ANMERKUNG: die hier vorgeschlagene Schilder-Befischungsregelung will deutlich machen, dass Fischereiberechtigte (Vereine) mit geringem Zeitaufwand und geringen Geldmitteln (hegespezifische) Impulse setzen können.

Struktur-Papier Strukturpapier Salmonidengewässer Salmonide Salmoniden Raubfische Hecht Voraussetzung Gewässer Salmonidengewässer Gewässergüte Vorbemerkung Gewässerordnungen Gewässerordnung Bezirksfischereiverband Bezirk Landesfischereiverband Fischerei Bundesland Freistaat Fischereiverein Niedertümpelgewässer Verwertung Fisch-Schnitzel Pseudo-Hegemaßnahme Gewässerpflege Stigmatisierung Salmonidengewässer definieren Kriterien Hierarchie Priorität gewässerspezifisch Unterbindung aggressive Landwirtschaft landwirtschaftliche Nutzung Einzugsbereich Oberlauf Korrektur Gewässerstruktur Renaturierung Prallhang Gleithang Fließgewässer Niedertümpelgewässer Drainage Ableitung überflüssig Wasser extensiv Pflanzung Erlen Weiden-Gehölz Spundwände Entfaltung eingeschnürt originär Struktur vernichten Begehung Eindruck Landwirte würden Aussaat anrainende Teichbesitzer feinmaschige Netze ablassen Fischbesatz Salmoniden (Fakt Waller Zander Hecht allochthone Krebsarten (Signalkrebs) besetzen; juvenile Tiere Brutfische unterhalb von Stauseen Hochwasserrückhaltebecken und Teich Teichanlage Fischereispezifisch Kategorisierung angelfischereilich legitimieren Fliege Fliegenrute befischen präzise Gewässerkarte Anlage Ausschilderung Schilder Fischereiverbände Fischereiverband herstellen Selbstkostenpreis Fischereiberechtigter abtreten nächtliches Ansitzen Aal Köder Tauwurm Pöddern Pödder Pödem Pöder Methode Aalfang Aal-Fang verbieten unterbinden Verangelung Forellenbestand Schaden Raubfisch Jahr Begründung Freifluid Salmoniden-Laichprodukt Forellenbrut Grund Fischfachgeschäft Räucherherb nutzen deplaziert vermessenen Hegegesichtspunkt kontraproduktiv Förderung organisierter Angelfischer alle (kulinarisch begehrenswert Fische fangen entnehmen Mobilität Aal-, Wallerfischen geeignetes Gewässer Führung Fangstatistik Fangbuch stichwortartig Mageninhalt entnommene Fische vermerkt Aufzeichnung Mageninhalte Ergebnisse Einblicke Nahrungsaufnahme Nahrungsbedarf Fische aquatische Kleinfische Auswertung fischereiliche Institution relevant Kriterien für dezidierte Entnahme Besatzpolitik Spekulation Vorurteil greifbare Fakten (Anmerkung: mitgliedstark Fischereivereine Arbeitsaufwand Auswertung Mageninhalts-Statistik ausgewählter Angelfischer Fischwasser häufig befischen Beispiel Analyse instinktiv-vorbewußt Umgang Hecht-Hysterie pathologische Ränder charaktervolle Hecht liebster Angelfisch Topffischer-Mentalität Elektrobefischungen instinktives Jagdfieber unkontrollierte Verbal-Reaktionen Projektionsfläche Raub-Gier Nahrungskonkurrent eliminieren Tierschutzverordnung Hegeverordnung modifiziert norddeutsche Länder Ostsee-Bodden-Gewässer Niederlande Schweden Norwegen England Irland Einzelentnahme Größenordnung 60 bis 80 cm beschränkt Entnahmebestimmungen deutsche Angeltourist Raubbau irischer Hechtbestand betrieben äußeres Erscheinungsbild des Hechts bewegungsarm bewegungsärmster Süßwasserfisch Beute-Nahrung Gewichtszunahme Anteil Energiebedarf umsetzt Forellenfische Barsch Zander Barbe Nase Döbel Aitel konträr Relationen Nahrung Nahrungsverwertung Erhebungen Nahrungsbedarf Hecht behaupten Nahrungsaufnahme von (vier) sechs acht Kilogramm Gewichtszunahme Beobachtungsergebnisse künstliche Aquarien-Situation verfälschen Bestandsdeutliche Störungssituation Bewegungsabläufe Standortverlagerung erhöhter Nahrungsbedarf 15 bis 25 Gramm pro Tag Turnus drei (3) Tage engagierte Angelfischer bestätigen leeren Magensack Beutefisch Kopfbereich fassen schlundwärts drehen verschlingen Kannibalismus Attacke große Beutetiere dominant Phänomen Laichzeit Fang unnatürlich agierende Kunst-Köder spielerisch-aggressiv Verhaltensmuster Kunstköder Flußbarsch Maul kratzt schwere Schädigung heimischen Fischbestands extensiv fischfressende Vögel Kormorane Kormoran Zusammenfassung Argumente Boulevard-Blatt-Niveau vernünftiger Diskurs forcierte Entnahme Natur mythisch-mystisch-metaphysisch-poetisch Gott Sinn Artenvielfalt Habitat hysterische Korrektur Hecht-Essay Hans-Jürgen Fliedner; vergleiche <http://www.synaesthesie.de> Nahrungsverhalten Hecht Salmonidengewässer Weißfisch-, Kleinfisch- und Signalkrebs-Bestand Bestimmungsbücher Vermenschlichung Forellenwasser verschlingt Verdauungsvorteil kleine private Statistik Hechtfänge Gewässer Äschenregion basiert Bestand Kleinfische Weißfische Signalkrebse aufweisen maximale Nahrungsaufnahme 15/25 g pro Tag alle drei Tage Beutetier 50/100g Thomas Wölfe Aufsatz Fliegenfischen Streamer Koppe .Koppenstreamer Streamerfischen Isar Koppen Fischereiverein Notiz Fangbeschränkungen Revision Korrektur unterwerfen Schlußanmerkungen Verfasser provokant Argumentationen einvernehmlich Diskussion verpuffen Ergebnislosigkeit Kunst Wissenschaft Politik Provokation Provokateur Argumente verfeimt Inkubationszeit adaptiert realisiert Impulsgebers Ideen-Klau Sache Vermenschlichung Gewässer-Hege-Bereich Hochwasser Besatzfische strömungsberuhigt Gewässergrund stromaufwärts Wanderfische Angelfischer-Proletentums Fußball Fahrzeug Fressen Frauen Fischen Minderheit Zielsetzung engagierte Gewässer-Hege seriöse Angelfischer-Kultur Befischung Schild Schilder Befischungsregelung Angeltgewässer Erkennungsschild Information's-Schild Angeverbot Angelmethode Angelmethoden Köder Köderwahl Farbe Rot Grün Gelb Weiss Bedeutung Schrift Beschriftung LVSA e.V. Sachsen Sachsen-Anhalt Landesanglerverband Sachsen-Anhalt Landesverband Sächsischer Angler e.V. Brandenburg Mecklenburg-Vorpommern Hans-Jürgen Fliedner Coburg April 2009